

Vereinsinformationen

ALLGEMEINE INFO PASSWESEN

ZWEITSPIELRECHT HIER: ZWEITVEREIN

Der Zweitverein beantragt mit allen notwendigen Unterlagen (siehe unten) das Zweitspielrecht über Phoenix beim HV Saar.

Der HV Saar genehmigt dieses Spielrecht und teilt die Genehmigung des Zweitspielrechtes dem Landesverband des Erstvereins mit.

Der Landesverband des Erstvereins zieht den Originalpass ein und stellt einen neuen Pass mit Eintragung des Zweitspielrechtes aus oder trägt das Spielrecht ein.

In Spielberichten online muss das Zweitspielrecht immer von Hand eingetragen werden, da dies nicht aus Phoenix übertragen wird, daher ist immer der Pass mitzuführen bzw. immer dem Klassenleiter vorzulegen. Bitte sprechen Sie sich hierzu frühzeitig mit dem Klassenleiter ab, um Strafen zu vermeiden.

Wichtig: §15 der SPO beachten:

Hier einige wichtige Auszüge:

- Antragsstellung nur zwischen 1.7. und 31.10.
- Nur für das laufende Spieljahr
- Einsatz nur im Erwachsenenbereich
- Keine vertragliche Bindung des Spielers
- Entfernung mind. 100 km Fahrstrecke
- An Erstspielrecht im Erstverein gebunden
- Einsatz im Zweitverein nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse
- Kein Einsatz im Zweitverein bei Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen
- Kein Einsatz im Zweitverein in der gleichen verbandlichen oder überverbandlichen Spielklasse des Erstvereins
- Einverständniserklärung des Erstvereins
- Bescheinigung über die ausgeübte Tätigkeit im Bereich des Zweitvereins (z. B. Bescheinigung Arbeitgeber, Universität, Schule)
- Wohnsitzmeldebescheinigung (gemäß Mail vom 7. Oktober 2016 von DHB-Vizepräsident Recht kann die Passstelle auf die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verzichten. Der HV Saar benötigt die Mitteilung der Wohnanschrift im Bereich des Zweitvereins)
- Die Entscheidung ist eine Kann-Entscheidung des Landesverbandes des Zweitvereins.